

# Konzept: Studien- und Prüfungsstrukturen der modularisierten Lehramts-Studiengänge an der Universität Halle-Wittenberg

Fassung vom Kultusminister am 26.6.2006 bestätigt, einschließlich Korrekturen und Präzisierungen (Stand 20.12.2006)

## A Grundsätze der modularisierten Lehramts-Studiengänge

1. Die Lehramts-Studiengänge werden modularisiert und in das ECT-System<sup>1</sup> überführt; das Staatsexamen wird beibehalten.
2. Die Modularisierung wird gemäß der „Eckwerte der Universität Halle-Wittenberg zur Modularisierung und gestuften Studienstruktur“ vom 14.7.2004 durchgeführt, die wiederum in den „Allgemeine Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ vom 8. Juni 2005 konkretisiert wurden. Eckwerte und Allgemeine Bestimmungen bewegen sich innerhalb der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen vom 15.9.2000 i.d.F. vom 22.10.2004.
3. Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Maßgeblich für die Konzipierung der Module sind die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen.
4. In den bildungswissenschaftlichen Modulen sind die von der KMK am 16.12.2004 beschlossenen Standards für die Lehrerbildung (Bildungswissenschaften) zu berücksichtigen. In den Fachwissenschaften und ihren Didaktiken dienen die Studien- und Prüfungsinhalte der bisherigen Lehramts-Studiengänge der Orientierung zur Gestaltung der neuen Module. Orientierung heißt nicht, sie eins zu eins in das neue Studiensystem zu übersetzen. Vielmehr bietet die Umstellung die Möglichkeit, die Inhalte (und die zu erwerbenden Kompetenzen) zu überdenken und neu zu gestalten. Soweit für einzelne Fächer die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Didaktiken bereits entwickelt worden sind, sind diese ebenfalls zu beachten.
5. Die Lehramts-Studiengänge berücksichtigen die geltenden Rahmenvereinbarungen der KMK über die Ausbildung und Prüfung für die jeweiligen Lehrämter hinsichtlich der Studienanteile in den Fächern, Fachrichtungen und Erziehungswissenschaften sowie den KMK-Beschluss zur Studienstruktureform für die Lehrerausbildung vom 12.5.1995.
6. Es bleibt bei den in der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt (im Folgenden kurz Landesprüfungsordnung) in der Fassung vom 27.10.2005 festgesetzten Regelstudienzeiten für die verschiedenen Lehramts-Studiengänge.
7. Es bleibt bei der Zusammensetzung der Studiengänge aus (mindestens) zwei Unterrichtsfächern oder sonderpädagogischen Fachrichtungen, Bildungswissenschaften, Wissenschaftlicher Hausarbeit und Schulpraktika und ihren quantitativen Anteilen am Gesamtstudium, wie sie in der Landesprüfungsordnung und den Studienordnungen festgelegt sind. Neu eingeführt werden ein Modul „Lehrerspezifische Schlüsselqualifikationen“ und ein Modul „außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum“ jeweils im Volumen von 5 Leistungspunkten. Die genaue Fächerzusammensetzung ist in der Übersicht 2 dargestellt.

---

<sup>1</sup> ECTS steht für “European Credit (Accumulation and) Transfer System”.

8. In allen Fächern (also Unterrichtsfächer, Bildungswissenschaften etc.) werden staatliche Abschlussprüfungen durchgeführt.
9. Der studentische Arbeitsaufwand hierfür wird mit insgesamt 300 Stunden pro Studiengang angesetzt (dies entspricht 10 Leistungspunkten).
10. Die staatlichen Abschlussprüfungen in den Fächern gehen jeweils in der Regel mit ca. 30 Prozent und die studienbegleitenden Modulprüfungen mit ca. 70 Prozent in die jeweilige Abschlussnote des Fachs ein.
11. Von allen Modulprüfungen eines Faches sollen mindestens 50 Prozent (gemessen in Leistungspunkte) in die Gesamtnote des Faches eingehen. Welche Module das sind, können die Fachbereiche und Institute selbst vorschlagen. Genaueres siehe Teil C.
12. Die Gesamtnote des Staatsexamens setzt sich aus den Noten der Fächer (also staatlicher Abschlussprüfungen plus Modulprüfungen) und der Note der Wissenschaftlichen Hausarbeit zusammen. Zur Frage, welche Fächer mit welchen Faktoren die Staatsexamensnote bilden, siehe Teil C.
13. Die bisherige Anzahl von Semesterwochenstunden, wie sie in den länderübergreifenden KMK-Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung der Absolventen/innen fixiert sind, ist angesichts der Modularisierung des Studiums gemäß Vereinbarung der KMK vom 2.6.2005<sup>2</sup> nicht mehr für die Gestaltung der Lehramts-Studiengänge maßgeblich. Entscheidend ist vielmehr der für die Module angesetzte studentische Arbeitsaufwand.
14. Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind künftig nicht mehr die bislang abverlangten Leistungs-, Studien- und Teilnahmenachweise maßgeblich, da studien- bzw. modulbegleitend geprüft wird. Weil das Prüfungssystem also insgesamt umgestellt wird, wird es keine Leistungs-, Studien- und Teilnahmenachweise im herkömmlichen Sinn mehr geben, sondern Modulleistungen bzw. Modulprüfungen und Modulvorleistungen.
15. Gemäß § 12 Hochschulgesetz LSA wird in den Studiengängen für die Lehrämter an Förderschulen, an Sekundarschulen und an Gymnasien eine (kumulative) Zwischenprüfung eingerichtet, die mit dem Erwerb von 120 Leistungspunkten (vier Semester à 30 Leistungspunkte) als abgeschlossen gilt.
16. Die Regularien des Studierens und der Modulprüfungen werden von der Universität in Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt.
17. Die neue Landesprüfungsordnung des Kultusministeriums regelt u.a. die Anforderungen und Modalitäten der Wissenschaftlichen Hausarbeit, der Abschlussprüfungen und der Anerkennung der Modulprüfungen für das Staatsexamen.

---

<sup>2</sup> „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“

## B Studienstrukturen

Gemäß dem 7. Konzept-Grundsatz bleibt es in den modularisierten Lehramts-Studiengängen weitgehend bei der herkömmlichen Fächerzusammensetzung.

### *Übersicht 1: Fächerzusammensetzung der modularisierten Lehramts-Studiengänge*

Lehramt an Grundschulen:

- Regelstudienzeit: sieben Semester
- Struktur:
  - das erziehungswissenschaftliche Grundlagenstudium (Bildungswissenschaften) mit den Fächern Pädagogik und Psychologie (inklusive zwei Wochen Orientierungspraktikum und außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum)
  - Fächerübergreifende Grundschuldidaktik
  - das fachwissenschaftliche Studium und Fachdidaktik in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik als Unterrichtsfach I bzw. Unterrichtsfach II und einem dritten Unterrichtsfach III. Im Unterrichtsfach I sollen fünf Leistungspunkte als Fachspezifische Schlüsselqualifikationen ausgewiesen sein.
  - kommunikations- und medienpraktisches Modul (SQ-Modul)
  - Schulpraktika (sieben Wochen plus zwei Wochen Nachbereitung) und Schulpraktische Übungen (90 h)
  - Wissenschaftliche Hausarbeit: zwei Monate
  - staatliche Abschlussprüfungen

Lehramt an Förderschulen:

- Regelstudienzeit: neun Semester
- Struktur:
  - das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen inklusive jeweils einer Schulpraktische Übung
  - das Studium in den Fächern Allgemeine Rehabilitationspädagogik/Integrationspädagogik und rehabilitationspädagogische Psychologie (inklusive zwei Wochen außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum)
  - das erziehungswissenschaftliche Grundlagenstudium (Bildungswissenschaften) mit den Fächern Pädagogik und Psychologie (ohne Integrationspädagogik, inklusive zwei Wochen Orientierungspraktikum)<sup>3</sup>
  - das Studium eines Sekundarschulfaches (Fachwissenschaft plus Fachdidaktik wie Unterrichtsfach I) oder zweier Grundschulfächer (Fachwissenschaft plus Fachdidaktik wie Unterrichtsfach I und wie Unterrichtsfach II oder Unterrichtsfach III).
  - kommunikations- und medienpraktisches Modul (SQ-Modul)
  - Schulpraktika: acht Wochen Block- und eine Woche diagnostisches Praktikum (plus knapp drei Wochen Nachbereitung)<sup>4</sup>
  - Wissenschaftliche Hausarbeit: drei Monate
  - staatliche Abschlussprüfungen

---

<sup>3</sup> Neu: Orientierungspraktikum analog zu anderen schulartspezifischen Studiengängen.

<sup>4</sup> Da insgesamt 17 Wochen Praktika vonnöten sind, sollen die fehlenden vier Wochen Praktikum bereits vor dem Studium absolviert werden.

#### Lehramt an Sekundarschulen:

- Regelstudienzeit: acht Semester
- Struktur:
  - zwei Unterrichtsfächer (Fachwissenschaft plus Fachdidaktik) als Unterrichtsfach I und Unterrichtsfach II. Im Unterrichtsfach I werden gegenüber dem Unterrichtsfach II zusätzlich fünf Leistungspunkte als Fachspezifische Schlüsselqualifikationen ausgewiesen.  
**In der Zuständigkeit der Fachdidaktiken ist in jedem Fach jeweils eine Schulpraktische Übung zu absolvieren.**
  - das erziehungswissenschaftliche Grundlagenstudium (Bildungswissenschaften) mit den Fächern Pädagogik und Psychologie (inklusive zwei Wochen Orientierungspraktikum und außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum)
  - kommunikations- und medienpraktisches Modul (SQ-Modul)
  - Schulpraktika: zehn Wochen (plus knapp zwei Wochen Nachbereitung)
  - Wissenschaftliche Hausarbeit: drei Monate
  - staatliche Abschlussprüfungen

#### Lehramt an Gymnasium:

- Regelstudienzeit: neun Semester
- Struktur:
  - zwei Unterrichtsfächer (Fachwissenschaft plus Fachdidaktik) als Unterrichtsfach I und Unterrichtsfach II. Im Unterrichtsfach I werden gegenüber dem Unterrichtsfach II zusätzlich fünf Leistungspunkte als Fachspezifische Schlüsselqualifikationen ausgewiesen.  
**In der Zuständigkeit der Fachdidaktiken ist in jedem Fach jeweils eine Schulpraktische Übung zu absolvieren.**
  - das erziehungswissenschaftliche Grundlagenstudium (Bildungswissenschaften) mit den Fächern Pädagogik und Psychologie (inklusive zwei Wochen Orientierungspraktikum und außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum)
  - kommunikations- und medienpraktisches Modul (SQ-Modul)
  - Schulpraktika: zehn Wochen (plus knapp zwei Wochen Nachbereitung)
  - Wissenschaftliche Hausarbeit: drei Monate
  - staatliche Abschlussprüfungen

Die bisherige Struktur der Lehramts-Studiengänge wurde auf das System der Modularisierung und der Leistungspunkte übertragen. Dies wurde in fünf Schritten bewerkstelligt:

1. Es wurde die Regelstudienzeit (Studienzeit plus Prüfungssemester) der bestehenden Studiengänge wird gemäß ECTS in Leistungspunkte umgerechnet. Ein Semester entspricht 30 Leistungspunkten. Für jeden Lehramt-Studiengang wurde somit eine Gesamtleistungspunkteanzahl festgelegt.
2. Dann wurde für jedes Lehramt der Arbeitsaufwand für die Wissenschaftliche Hausarbeit, die Schulpraktika und den Kommunikationskurs, ausgedrückt in Leistungspunkte, von der Gesamtanzahl der Leistungspunkte bzw. des Gesamtarbeitsaufwands subtrahiert.
3. In einem nächsten Schritt wurden die SWS-Angaben der einzelnen Fächer in Leistungspunkte umgerechnet. Ihr früherer Anteil am Gesamt der SWS eines alten Studiengangs (ohne Wissenschaftliche Hausarbeit, Schulpraktika und Kommunikationskurs) entspricht damit ihrem Anteil am Gesamt der Leistungspunkte des neuen Studiengangs.
4. Die Leistungspunkte der verschiedenen Bereiche wurden auf ein 5er-Raster (gemäß der Eckwerte der Universität) gerundet.

5. Von zwei bzw. beiden Unterrichtsfächern (im Förderschul-Studiengang auch vom Bereich Rehabilitationspädagogik) wurden insgesamt 10 Leistungspunkte für die (im Umfang gekürzten) staatlichen Abschlussprüfungen abgezogen.
6. Die 5 Leistungspunkte für das außerunterrichtliche pädagogisches Praktikum wurde in den Lehramtstudiengängen Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium vom Unterrichtsfach II abgezogen. Im bisherigen Lehramts-Studiengang für Förderschule gibt es bereits ein derartiges Praktikum.

Aus dem beschriebenen Prozedere ergibt sich – mit den genannten Neuerungen (Module Schlüsselqualifikationen und außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum) – eine Studienstruktur, wie sie in der Übersicht 2 dargestellt ist.

### Übersicht 2: Studienstruktur – Semesterwochenstunden (alt) und Leistungspunkte (neu)<sup>5</sup>

		SWS (alt)	Anteil (alt)	LP (alt)	(neue Studiengänge) LP
<b>GRUNDSCHULE</b>					
	Fächerübergreifende Grundschuldidaktik	10	0,09	15,52	<b>15</b>
	Bildungswissenschaften				<b>35</b>
	- Pädagogik				(inkl. 5 Orient.-Prakt.) 20
	- Psychologie	24	0,21	37,24	15
	Fach I				<b>45</b>
	- Fachwissenschaft (FW)				25
	- Fachdidaktik (FD)	30	0,26	46,55	davon FSQ 5 20
	Fach II				<b>35</b>
	- Fachwissenschaft				20
	- Fachdidaktik	27	0,23	41,90	15
	Fach III				<b>35</b>
	- Fachwissenschaft				20
	- Fachdidaktik	25	0,22	37,72	15
		<b>116</b>			
	SQ-Modul	2			<b>5</b>
	Außerunt. Praktikum				<b>5</b>
	Schulpraktika + Schulpraktische Übung			7 Wochen	<b>15</b>
	Wiss. Hausarbeit			2 Monate	<b>10</b>
	Abschlussprüfung				<b>10</b>
					<b>210</b>

<sup>5</sup> Legende: LP = Leistungspunkte, SWS = Semesterwochenstunde, FW = Fachwissenschaft, FD = Fachdidaktik, FP = Fachpraxis, FR = Fachrichtung, WH = Wissenschaftliche Hausarbeit, spÜ = Schulpraktische Übung.

		SWS (alt)	Anteil (alt)	LP (alt)	(neue Studiengänge) LP
<b>FÖRDERSCHULE</b>					
	Rehabilitations- pädagogik - Allgemeine Rehabi- litations- und Integrations- pädagogik - Rehabilitationspädago- gische Psychologie - Fachrichtung 1 - Fachrichtung 2	80	0,51	118,99	(inkl. spÜ + Soz.-Prakt.) <b>115</b> 20 15 40 40
	Bildungswissenschaften - Pädagogik - Psychologie	20	0,13	29,75	<b>30</b> (inkl. Orient.-Prakt.) 15 15
	Fach bzw. Fächer - zwei Grundschulfächer  <i>oder</i> - ein Sekundarschulfach	58	0,37	86,27	<b>80</b> 45+35  <i>oder</i> 80
		158			
	SQ-Modul	2			<b>5</b>
	Schulpraktika			17 Wochen = 23	<b>15</b>
	Wiss. Hausarbeit			3 Monate	<b>15</b>
	Abschlussprüfung				<b>10</b>
					<b>270</b>

		SWS (alt)	Anteil (alt)	LP (alt)	(neue Studiengänge) LP
<b>SEKUNDARSCHULE</b>					
	Bildungswissenschaften - Pädagogik - Psychologie	22	0,16	32,68	<b>35</b> (inkl. 5 Orient.-Prakt.) 20 15
	Fachwissenschaft I	48	0,35	71,30	<b>65</b> davon 5 FSQ
	Fachwissenschaft II	48	0,35	71,30	<b>60</b>
	Fachdidaktik I	10	0,07	14,86	<b>15</b>
	Fachdidaktik II	10	0,07	14,86	<b>15</b>
		138			
	SQ-Modul	2			<b>5</b>
	Außerunt. Praktikum				<b>5</b>
	Schulpraktika			12 Wochen	<b>15</b>
	Wiss. Hausarbeit			3 Monate	<b>15</b>
	Abschlussprüfung				<b>10</b>
					<b>240</b>

		SWS (alt)	Anteil (alt)	LP (alt)	(neue Studiengänge) LP
<b>GYMNASIUM</b>					
	Bildungswissenschaften - Pädagogik - Psychologie	22	0,14	32,72	<b>35</b> (inkl. 5 Orient.-Prakt.) 20 15
	Fachwissenschaft I	58	0,37	86,27	<b>80</b> davon 5 FSQ
	Fachwissenschaft II	58	0,37	86,27	<b>75</b>
	Fachdidaktik I	10	0,06	14,87	<b>15</b>
	Fachdidaktik II	10	0,06	14,56	<b>15</b>
		162			
	SQ-Modul	2			<b>5</b>
	Außerunt. Praktikum				<b>5</b>
	Schulpraktika			12 Wochen	<b>15</b>
	Wiss. Hausarbeit			4 Monate = 20	<b>15</b>
	Abschlussprüfung				<b>10</b>
					<b>270</b>

Die Schulpraktika in den Studiengängen für die Lehrämter Sekundarschule und Gymnasium werden in zwei Schritten durchgeführt: erst ein ca. 4-5-wöchiges (5 LP) und dann ein ca. 6-7-wöchiges Praktikum (10 LP). Im Rahmen der beiden Praktika wird jeweils in beiden Unterrichtsfächern hospitiert bzw. unterrichtet.

Generell kann im Gymnasial-Lehramt und im Sekundarschul-Lehramt in den Unterrichtsfächern der Anteil der Fachdidaktik von 15 auf 20 LP erhöht werden, wenn sich Fachwissenschaft und Fachdidaktik hierüber einig sind. Es bleibt indes bei der Gesamtsumme an Leistungspunkten für das Unterrichtsfach; den Fachwissenschaften stehen dann demzufolge 5 LP weniger zur Verfügung. Entscheidend hierbei ist, dass es bei den Volumina der Module, deren Noten in die Gesamtnote eingehen, bleibt (siehe Teil C: Prüfungsstrukturen). Das heißt: Die Anteile der fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen Module an der Modulgesamtnote des Fachs sind unabhängig von den Studienanteilen von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Werden im Rahmen des Gymnasial-Lehramts-Studiums und des Sekundarschul-Lehramts-Studiums die Unterrichtsfächer Musik oder Kunst gewählt, so beträgt die Regelstudienzeit – wie bislang auch – 10 bzw. 9 Semester. Damit stehen für das Unterrichtsfach Musik bzw. das Unterrichtsfach Kunst ein Semester studentische Arbeitszeit (dies entspricht 30 LP) zusätzlich zur Verfügung. Das heißt:

Lehramts-Studiengang für Gymnasium:  $80 + 30 = 110$  bzw.  $75 + 30 = 105$   
Lehramts-Studiengang für Sekundarschule:  $65 + 30 = 95$  bzw.  $60 + 30 = 90$

Für die jeweiligen Fachdidaktiken sind – wie bei allen anderen Unterrichtsfächern auch – mindestens 15 LP vorzusehen.

## C Prüfungsstrukturen

### C I Examensrelevante Modulprüfungen

Gemäß dem 11. Konzept-Grundsatz sollen von allen Modulprüfungen eines Faches mindestens 50 Prozent (gemessen in Leistungspunkte) in die Gesamtnote des Faches eingehen. Die Übersicht 3 konkretisiert diese Vorgaben. Die Module können hierbei 5 oder 10 Leistungspunkte (in Ausnahmefällen auch 15 LP) umfassen. Je kleiner die Module sind, desto mehr Prüfungen sind abzulegen.

Die Schulpraktika, das außerunterrichtliche pädagogisches Praktikum und die Schlüsselqualifikationen in allen Lehramts-Studiengängen sowie die fachübergreifende Grundschuldidaktik im Grundschul-Lehramts-Studiengang sind, wie aus der Übersicht 2 hervorgeht, obligatorische Bestandteile des Studiums; die Noten der jeweiligen Modulprüfungen fließen aber nicht in das Staatsexamen ein.

#### *Übersicht 3: Volumina der examensrelevanten Modulprüfungen in den Fächern*

STUDIENFACH	SCHULART				
	Grund- schule	Sekundar- Schule	Gymnasium	Förderschule	
				ein Sekun- darschulfach	zwei Grund- schulfächer
Pädagogik	10	10	10	10	10
Psychologie	10	10	10	10	10
<b>Fach I</b>					
Fachwissenschaft	15	30 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	30 <sup>1</sup>	15
Fachdidaktik	10	10	10	10	10
<b>Fach II</b>					
Fachwissenschaft	10	30 <sup>1</sup>	40 <sup>1</sup>	–	10 <sup>1</sup>
Fachdidaktik	10	10	10		10
<b>Fach III</b>					
Fachwissenschaft	10 <sup>1</sup>	–	–	–	–
Fachdidaktik	10				
Fachrichtung 1	–	–	–	20	20
Fachrichtung 2	–	–	–	20	20
Rehabilitations- pädagogik	–	–	–	10	10
Rehabilitationspäda- gogische Psychologie	–	–	–	10	10

<sup>1</sup> In den Unterrichtsfächern Sport, Wirtschaft-Technik, Gestalten, Kunst und Musik sind fachpraktische Prüfungen studienbegleitend im Rahmen eines oder mehrerer Module zu absolvieren. Genaueres hierzu siehe C II.



## C II Zusammensetzung des Gesamtergebnisses über die Erste Staatsprüfung

Gemäß dem 12. Konzept-Grundsatz setzt sich die Gesamtnote des Staatsexamens wie bisher aus den Noten der Fächer und der Note für die Wissenschaftliche Hausarbeit zusammen. Neu ist, dass die Noten der einzelnen Fächer aus der (arithmetisch bestimmten) Note der Modulprüfungen (der Modulgesamtnote), ggf. einer weiteren Modulgesamtnote für fachpraktische Modulprüfungen und der staatliche Abschlussprüfung berechnet werden. Dementsprechend sind alle examensrelevanten Modulprüfungen zu benoten.

### 1. Modulprüfungen

Die Modulprüfungen sind Hochschulprüfungen. Es gelten – wie im Modell für das Bachelor-Master-Studiensystem auch – die Regeln zur Hochschulprüfung, wie sie im Hochschulgesetz verankert sind: Die Prüfung muss von zwei Prüfern abgenommen werden (Kollegialprüfung).

Für die Modulprüfungen gilt die folgende **Notenskala** (analog zur Notenskala für Bachelor- und Master-Studienprogramme der Universität):<sup>6</sup>

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung,
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Bei der Bewertung einer einzelnen Modulleistung können durch Erhöhung bzw. Verminderung der jeweiligen Noten um 0,3 Zwischenwerte zur differenzierten Bewertung gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3 und höher.

Werden mehrere Prüfungsleistungen eines Moduls zu einer Note zusammengefasst, werden diese durch das arithmetische Mittel, ggf. durch das gewogene arithmetische Mittel gebildet. Bei der Mittlung der Note werden alle Dezimalstellen, außer der ersten, ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet dann bei einem Wert bis einschließlich 1,5 = sehr gut, von 1,6 bis 2,5 = gut, von 2,6 bis 3,5 = befriedigend, von 3,6 bis 4,0 = ausreichend, über 4,0 = nicht ausreichend.

Die Modulgesamtnote für das jeweilige Fach wird durch das arithmetische Mittel, ggf. durch das gewogene arithmetische Mittel der examensrelevanten Modulprüfungen gebildet. Dabei werden die einzelnen Modulnoten nach dem Arbeitsaufwand (ausgedrückt in Leistungspunkten) gewichtet (5 LP: Faktor 1; 10 LP: Faktor 2, etc.). Bei der Mittlung werden alle Dezimalstellen, außer der ersten, ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet dann bei einem Wert bis einschließlich 1,5 = sehr gut, von 1,6 bis 2,5 = gut, von 2,6 bis 3,5 = befriedigend, von 3,6 bis 4,0 = ausreichend, über 4,0 = nicht ausreichend.

---

<sup>6</sup> Anzustreben ist, dass die 5er-Notenskala auch für die staatliche Abschlussprüfung, die Wissenschaftliche Hausarbeit und für die Fächernoten im Zeugnis gilt. Dies wird derzeit vom Ministerium geprüft.

Folgende Festlegungen hinsichtlich der **Form der examensrelevanten Modulprüfungen** sind zu beachten:

Bei den Modulen, deren Leistungen in die Staatsexamensnote eingehen, sind die Prüfungsformen eindeutig festzulegen.

In den Fachwissenschaften in den Lehramts-Studiengängen für Sekundarschule und für Gymnasium sowie in den sonderpädagogischen Fachrichtungen im Lehramts-Studiengang für Förderschule sind mindestens zwei Module mit je einer mündlichen Prüfung abzuschließen. In der Fachdidaktik in allen Lehramts-Studiengängen und in den Fachwissenschaften im Studiengang für das Grundschul-Lehramt ist mindestens je ein Modul mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen. Diese mündlichen Prüfungen sind in der Regel als Einzelprüfung vorzunehmen; Gruppenprüfungen mit jeweils bis zu drei Prüflingen sind möglich, dabei verlängert sich die Prüfungsdauer um die für jede Einzelprüfung vorgesehene Dauer. Die Wiederholungsprüfungen sind ebenfalls mündlich abzulegen. Die Leistungen dieser Module fließen in die Staatsexamensnote mit ein.

Für alle anderen Module gibt es keine Gestaltungsvorgaben hinsichtlich der Prüfungsformen. Hier sind auch unterschiedliche Formen der Wiederholungsprüfung möglich.

Bei den Modulen, deren Leistungen in die Staatsexamensnote eingehen und denen, die Pflichtcharakter haben, also keine unterschiedlichen Ausprägungen bei den konkreten Modulen aufweisen, sind generell zwei Wiederholungsmöglichkeiten vorzusehen. Empfehlenswert ist es, die Möglichkeit einzuräumen und den Studierenden auch nahe zulegen, vor der zweiten Wiederholung den Besuch der entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

Im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist in den modernen fremdsprachlichen Unterrichtsfächern von den examensrelevanten Modulen im Volumen von 40 LP ein Modul mit 10 LP mit einer vierstündigen Klausur in der jeweiligen Fremdsprache abzuschließen. Diese Klausur wird in die Modulgesamtnote des Faches gemäß ihrem Leistungspunktegewicht eingerechnet. Dieses Modul kann entweder sprachwissenschaftlich, literaturwissenschaftlich oder kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein. Von den übrigen examensrelevanten 30 LP müssen wiederum zwei Module mündlich abgeprüft werden.

In den künstlerischen Unterrichtsfächern Kunst, Gestalten und Musik und den Fächern mit praktischer Ausbildung (Sport und Wirtschaft-Technik) sind studienbegleitend eine oder mehrere **fachpraktische Modulprüfungen** abzulegen.

In den Unterrichtsfächern Gestalten, Musik und Sport im Grundschul-Lehramts-Studiengang und in den Unterrichtsfächern Musik und Kunst in den Studiengängen Lehramt für Gymnasium und Lehramt für Sekundarschule gehen die fachpraktischen Modulprüfungen gesondert mit einem eigenen Faktor versehen in der Berechnung der Note für das Fach ein.

Im Unterrichtsfach Sport des Lehramts-Studiengangs für Gymnasium sind vier fachpraktische Module mit jeweils 5 LP zu belegen. Von den anderen fachwissenschaftlichen Modulen im Volumen von 20 Leistungspunkten müssen zwei Module mündlich abgeprüft werden.

Im Unterrichtsfach Sport des Lehramts-Studiengangs für Sekundarschule sind drei fachpraktische Module mit jeweils 5 LP zu belegen. Von den anderen fachwissenschaftlichen Modulen im Volumen von 15 Leistungspunkten müssen zwei Module mündlich abgeprüft werden.

Im Fach Wirtschaft-Technik der Lehramts-Studiengänge für Sekundarschule und für Gymnasien ist jeweils ein Modul mit 5 LP als fachpraktisches Modul zu belegen, dass zusammen mit den anderen fachwissenschaftlichen Modulnoten in die Fachnote eingeht.

## 2. Abschlussprüfungen

Die **mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen** sind staatliche Prüfungen; ihre Organisation und Durchführung obliegen dem Landesprüfungsamt. Sie werden durch die Landesprüfungsverordnung geregelt. In der LPVO werden u.a. die Art der Abschlussprüfungen (schriftlich oder mündlich) und ihre Inhalte/Schwerpunkte festgelegt. Durch die Einbeziehung der Modulprüfungen in die Erste Staatsprüfung werden die staatlichen Prüfungen auf eine Prüfung je Fach reduziert.

In den Unterrichtsfächern und in den sonderpädagogischen Fachrichtungen wird künftig nur noch jeweils eine schriftliche Abschlussprüfung geschrieben, die sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Fragestellungen umfasst. Die Anteile von Fachwissenschaft und Fachdidaktik werden für die einzelnen Lehrämter in der Landesprüfungsverordnung festgelegt. In den anderen Fächern ist eine mündliche Abschlussprüfung vorgesehen.

Die **Wissenschaftliche Hausarbeit** ist Teil der Ersten Staatsprüfung und wird kann als vorgezogener Prüfungsteil abgelegt werden. Zulassungsvoraussetzungen, Organisation und Durchführung werden in der Landesprüfungsverordnung geregelt.

Es ist vorgesehen, dass abgesehen von den beamtenrechtlichen, formalen und persönlichen Zulassungsvoraussetzungen, die erfüllt werden müssen, zur Wissenschaftlichen Hausarbeit zugelassen werden kann, wer im Grundschul-Lehramts-Studiengang 120 LP, im Sekundarschul-Lehramts-Studiengang 150 LP und im Lehramts-Studiengang für Förderschule bzw. für Gymnasium 180 LP in seinem Studium – egal in welchem Fach – erworben hat. Der Antrag auf Zulassung zur Wissenschaftlichen Hausarbeit wird in der Regel mit der Anmeldung zur staatlichen Abschlussprüfung verbunden.

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Abschlussprüfung werden künftig u.a. erfordern, dass gemäß der Übersicht 2 im Grundschul-Lehramts-Studiengang 190 LP, im Sekundarschul-Lehramts-Studiengang 215 LP und im Lehramts-Studiengang für Förderschule bzw. für Gymnasium 245 LP erworben wurden. Für das Unterrichtsfach Musik und Kunst im Sekundarschule und Gymnasium müssen zusätzlich auch die fachpraktischen Modulprüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

### 3. Note der Ersten Staatsprüfung

Die Note der einzelnen Fächer setzt sich aus der Note der jeweiligen Abschlussprüfung und der jeweiligen Modulgesamtnote zusammen. Diese werden jeweils mit einem Faktor versehen. Die Note des Fachs wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel dieser Noten gebildet. In den betreffenden Fächern gehen zusätzlich die fachpraktischen Prüfungen – ebenfalls mit einem Faktor gewichtet – in das Ergebnis ein. Diese fachpraktischen Prüfungen entsprechen Modulprüfungen.

Die Gesamtnote des Staatsexamens setzt sich aus den Fächernoten und der Wissenschaftlichen Hausarbeit zusammen. Diese werden jeweils mit einem Faktor versehen. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetische Mittel der Fächernoten gebildet. Wie die Fächer- und die Gesamtnoten in den verschiedenen schulartspezifischen Lehramts-Studiengängen berechnet werden, zeigen folgende fünf Tabellen:

#### *Übersicht 4: Zusammensetzung der Fachnoten und Gesamtnoten*

##### a) Lehramt an Grundschulen

<i>Fach</i>	<i>Faktor für Fachnote</i>	<i>Fachnote</i>	<i>Faktor für Gesamtnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Fach I (Deutsch oder Mathematik)</b> – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen (LP: 15 FW + 10 FD)	x 3 x 7	Note Fach I	x 4	gewogenes arithmetisches Mittel
<b>Fach II (Deutsch oder Mathematik)</b> – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen (LP: 10 FW + 10 FD)	x 3 x 7	Note Fach II	x 3	
<b>Fach III</b> Fächer ohne fachpraktische Ausbildung: – schriftliche Abschlussklausur (2 h) – Modulprüfungen (LP: 10 FW + 10 FD)  Sport, Musik, Gestalten: – schriftliche Abschlussklausur (2 h) – Modulprüfungen (LP: 5 FW + 10 FD) – fachpraktische Modulprüfung/en (5 LP)	x 3 x 7  x 3 x 4 x 3	Note Fach III	x 3	
<b>Pädagogik</b> – mündliche Abschlussprüfung (30 Min) – Modulprüfung/en (10 LP)	x 3 x 7	Note Pädagogik	x 2	
<b>Psychologie</b> – mündliche Abschlussprüfung (30 Min) – Modulprüfung/en (10 LP)	x 3 x 7	Note Psychologie	x 2	
<b>Wissenschaftliche Hausarbeit<sup>7</sup></b> (2 Monate)	–	Note wiss. Hausarbeit	x 3	

<sup>7</sup> Die Wissenschaftliche Hausarbeit kann im Unterrichtsfach I, II oder III oder in der Fächerübergreifenden Grundschuldidaktik oder Psychologie oder Pädagogik geschrieben werden.

## b) Lehramt an Förderschulen mit zwei Grundschulfächern

<i>Fach</i>	<i>Faktor für Fachnote</i>	<i>Fachnote</i>	<i>Faktor für Gesamtnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung 1</b> – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen (20 LP)	x 3 x 7	Note Fachrichtung 1	x 3	gewogenes arithmeti- sches Mittel
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung 2</b> – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen (20 LP)	x 3 x 7	Note Fachrichtung 2	x 3	
<b>Rehabilitationspädagogik / Pädagogik</b> – mündliche Abschlussprüfung in Rehabilitationspädagogik (30 Min) – Modulprüfung/en: 10 LP in Rehabilitationspädagogik und 10 LP Pädagogik	x 3 x 7	Note Rehabilita- tionspädagogik / Pädagogik	x 2	
<b>Rehabilitationspädagogische Psychologie / Psychologie</b> – mündliche Abschlussprüfung in rehabilitationspädagogischer Psychologie (30 Min) – Modulprüfung/en: 10 LP in rehabilitationspädagogischer Psychologie und 10 LP Psychologie	x 3 x 7	Note rehabilita- tionspädagogi- scher Psychologie / Psychologie	x 2	
<b>Unterrichtsfach I<sup>8</sup></b> (wie Grundschulfach I) – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen (LP: 15 FW + 10 FW)	x 3 x 7	Note Unterrichts- fach I	x 3	
<b>Unterrichtsfach II<sup>9</sup></b> (wie Grundschulfach II oder Grundschulfach III <u>ohne</u> schriftliche Abschlussprüfung, nur Modulprüfungen)	–	Note Unterrichts- fach II	x 2	
<b>Wissenschaftliche Hausarbeit<sup>10</sup></b> (3 Monate)	–	Note wiss. Hausarbeit	x 3	

<sup>8</sup> Analog zu Deutsch oder Mathematik als Unterrichtsfach I im Grundschul-Lehramts-Studiengang.

<sup>9</sup> Es kann ein Unterrichtsfach II oder ein Unterrichtsfach III aus dem Grundschul-Lehramts-Studiengang gewählt werden. Es gelten die jeweiligen Studien- und Prüfungsanforderungen.

<sup>10</sup> Die Wissenschaftliche Hausarbeit kann in Rehabilitationspädagogik oder in rehabilitationspädagogischer Psychologie oder in einer sonderpädagogischen Fachrichtung geschrieben werden.

### c) Lehramt an Förderschulen mit einem Sekundarschulfach

Fach	Faktor für Fachnote	Fachnote	Faktor für Gesamtnote	Gesamtnote
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung 1</b> – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen (20 LP)	x 3 x 7	Note Fachrichtung 1	x 3	gewogenes arithmeti- sches Mittel
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung 2</b> – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen (20 LP)	x 3 x 7	Note Fachrichtung 2	x 3	
<b>Rehabilitationspädagogik / Pädagogik</b> – mündliche Abschlussprüfung in Rehabilitationspädagogik (30 Min) – Modulprüfung/en: 10 LP in Rehabilitationspädagogik und 10 LP Pädagogik	x 3 x 7	Note Rehabilita- tionspädago- gik / Pädagogik	x 2	
<b>Rehabilitationspädagogische Psychologie / Psychologie</b> – mündliche Abschlussprüfung in rehabilitationspädagogischer Psychologie (30 Min) – Modulprüfung/en: 10 LP in rehabilitationspädagogischer Psychologie und 10 LP Psychologie	x 3 x 7	Note rehabilita- tionspädago- gische Psycho- logie / Psychologie	x 2	
<b>Unterrichtsfach</b> (Sekundarschulfach) <sup>11</sup>	siehe Sekun- darschule	Zensur Unterrichts- fach	x 3	
<b>Wissenschaftliche Hausarbeit</b> <sup>12</sup> (3 Monate)	–	Note wiss. Hausarbeit	x 3	

### d) Lehramt an Sekundarschulen

Fach	Faktor für Fachnote	Fachnote	Faktor für Gesamtnote	Gesamtnote
<b>Fach I</b> – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen Fächer ohne fachpraktische Module: (LP: 30 FW + 10 FD) Sport: 15 FW + 15 FP <sup>13</sup> + 10 FD Wirtschaft-Technik: 25 FW + 5 FP + 10 FD – Musik, Kunst: <i>zusätzlich</i> fachpraktische Modulprüfung/en (~ 30 LP) <sup>14</sup>	x 3 x 7     x 4	Note Fach I	x 4	gewogenes arithmeti- sches Mittel
<b>Fach II</b> analog Fach I	...	Note Fach II	x 4	
<b>Pädagogik</b> – mündliche Abschlussprüfung (30 Min) – Modulprüfungen (10 LP)	x 3 x 7	Note Pädagogik	x 2	
<b>Psychologie</b> – mündliche Abschlussprüfung (30 Min) – Modulprüfung/en (10 LP)	x 3 x 7	Note Psychologie	x 2	
<b>Wissenschaftliche Hausarbeit</b> <sup>15</sup> (3 Monate)	–	Note wiss. Hausarbeit	x 3	

<sup>11</sup> Analog zum Unterrichtsfach I im Sekundarschul-Lehramts-Studiengang.

<sup>12</sup> Die Wissenschaftliche Hausarbeit kann in Rehabilitationspädagogik oder in rehabilitationspädagogischer Psychologie oder in einer sonderpädagogischen Fachrichtung geschrieben werden.

<sup>13</sup> Fachpraxis

<sup>14</sup> Die fachpraktische Prüfung in der Musik besteht aus fünf Teilfächern. Ein vom Studenten auszuwählender Teilfach zählt doppelt, die anderen vier einfach.

<sup>15</sup> Die WH kann in Unterrichtsfach I oder II oder Psychologie oder Pädagogik geschrieben werden.

## e) Lehramt an Gymnasien

<i>Fach</i>	<i>Faktor für Fachnote</i>	<i>Fachnote</i>	<i>Faktor für Gesamtnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Fach I</b> – schriftliche Abschlussklausur (4 h) – Modulprüfungen Fächer ohne fachpraktische Module: (LP: 40 FW + 10 FD) Sport: 20 FW + 20 FP + 10 FD Wirtschaft-Technik: 35 FW + 5 FP + 10 FD – Musik, Kunst <i>zusätzlich</i> fachpraktische Modulprüfung/en (ca. 30 LP) <sup>16</sup>	x 3 x 7  x 4	Note Fach I	x 4	gewogenes arithmetisches Mittel
<b>Fach II</b> analog Fach I		Note Fach II	x 4	
<b>Pädagogik</b> – mündliche Abschlussprüfung (30 Min) – Modulprüfung/en (10 LP)	x 3 x 7	Note Pädagogik	x 2	
<b>Psychologie</b> – mündliche Abschlussprüfung (30 Min) – Modulprüfung/en (10 LP)	x 3 x 7	Note Psychologie	x 2	
<b>Wissenschaftliche Hausarbeit</b> <sup>17</sup> (3 Monate)	–	Note wiss. Hausarbeit	x 3	

## C III Erweiterungs- und Ergänzungsfächer, berufsbegleitende Studiengänge

Wird im Rahmen des Gymnasial-Lehramts-Studiums und des Sekundarschul-Lehramts-Studiums ein drittes Unterrichtsfach als **Erweiterungsfach** gewählt, so sind die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module analog zum Unterrichtsfach II zu belegen und die entsprechenden examensrelevanten Modulprüfungen sowie die staatliche Abschlussprüfung zu absolvieren. Die Zulassung zur Abschlussprüfung im Erweiterungsfach kann erst erfolgen, wenn die Erste Staatsprüfung im grundständigen Lehramts-Studiengang bestanden ist. Dies gilt ebenso für ein zusätzliches Sekundarschul-Unterrichtsfach oder eine zusätzliche Fachrichtung für das Lehramt an Förderschulen. Das Studium verlängert sich damit jeweils um ca. drei Semester.

Wird im Rahmen des Grundschul-Lehramts-Studiums ein viertes Unterrichtsfach als Erweiterungsfach gewählt, so sind die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module analog zum Unterrichtsfach III zu belegen und die entsprechenden examensrelevanten Modulprüfungen zu belegen, ein zusätzliches Schulpraktikum im Volumen von 5 LP sowie die staatliche Abschlussprüfung zu absolvieren. Dies gilt ebenso für ein zusätzliches drittes Grundschulunterrichtsfach im Förderschul-Lehramts-Studium. Das Studium verlängert sich damit jeweils um ca. zwei Semester.

<sup>16</sup> Die fachpraktische Prüfung in der Musik besteht aus fünf Teilprüfungen. Ein vom Studenten auszuwählender Teilprüfung zählt doppelt, die anderen vier einfach.

<sup>17</sup> Die WH kann in Unterrichtsfach I oder II oder Psychologie oder Pädagogik geschrieben werden.

Für das zusätzliche Fach wird für die Abschlussprüfung ein Arbeitsaufwand von 150 Stunden angesetzt (dies entspricht 5 LP). Die Fachnote setzt sich aus Abschlussprüfungsnote und Modulgesamtnote gemäß Übersicht 4 zusammen.

Das Fach Integrationspädagogik kann als **Ergänzungsfach** in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Förderschulen studiert werden. Es sind Module im Volumen von insgesamt 25 LP zu belegen; davon sind Module mit einem Volumen von insgesamt 15 LP examensrelevant. Dazu kommt die staatliche Abschlussprüfung, die mit einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden (dies entspricht 5 LP) angesetzt wird. Der Zeitaufwand für das dritte Unterrichtsfach beträgt damit ein volles Semester (900 Stunden, 30 LP). Das Studium verlängert sich folglich um ein Semester.

Die Fächer Astronomie und Psychologie können ebenfalls als Ergänzungsfächer studiert werden, beide im Studiengang Lehramt an Gymnasien, Astronomie zudem im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen. Auch hier sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module im Volumen von insgesamt 25 LP zu belegen; davon sind Module mit einem Volumen von insgesamt 15 LP examensrelevant. Die staatliche Abschlussprüfung wird mit 150 Stunden (dies entspricht 5 LP) angesetzt.

Das Ergänzungsfach Hauswirtschaft kann nur Rahmen berufsbegleitender Studiengänge in den Studiengängen Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Förderschulen studiert werden. Es umfasst 45 Leistungspunkte, von denen Module mit dem Volumen von 25 LP in die Examensnote eingehen. Dazu kommt die staatliche Abschlussprüfung, die mit einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden (dies entspricht 5 LP) angesetzt wird.

Die Note des Ergänzungsfachs ergibt sich aus dem Mittel der examensrelevanten Modulnoten (gewichtet mit dem Faktor 7) und der Note der Abschlussprüfung gewichtet mit dem Faktor 3

Auch die **berufsbegleitende Studiengänge** werden entsprechend dem 2. Grundsatz modularisiert. Grundsätzlich entspricht ein berufsbegleitender Studiengang im Grundschullehramt hinsichtlich der Studien- und Prüfungsanforderungen einem dritten Unterrichtsfach, im Förderschul-Lehramt einer Fachrichtung oder einem zweiten Sekundarschulfach bzw. zweiten oder dritten Grundschulfach, im Sekundarschul-Lehramt und im Gymnasial-Lehramt einem zweiten Unterrichtsfach. Der Studienumfang ist jedoch gegenüber dem Umfang bei Direktstudierenden etwas reduziert (ohne Schulpraktische Übungen der Fachdidaktik, ohne Blockpraktikum). Weitere Modifikationen sind wie bisher möglich (z.B. geringere Sprachanforderungen in Griechisch und Latein). Bei der Planung der Module ist festzulegen, welche der Module für die grundständigen Studiengänge auch für die berufsbegleitenden Studiengänge Verwendung finden. Dabei ist zu beachten, dass diejenigen Module, die Bestandteil der Modulnote des Faches sind, in jedem Falle auch für berufsbegleitende Studiengänge angeboten werden müssen. Die Gesamtnote setzt sich wie in die Fächernoten in den grundständigen Lehramts-Studiengängen aus den Noten der Module und der Abschlussprüfung zusammen.